



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung
2. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Hohe Börde
zugelassenen Parteien und Wählergruppen werden
hiermit aufgefordert, bis zum **02. März 2011**
Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes
für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt
am **20. März 2011**
vorzuschlagen.

Nach § 48 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und § 8 Abs. 3 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) gilt zu beachten, dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu einem Wahllehnamt berufen werden können. Niemand darf mehr als einem Wahlorgan angehören.

Die Übernahme eines Wahllehnamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen nach § 49 LWG die Berufung zu einem Wahllehnamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,

5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,

7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Macht eine Partei bis zum Ablauf der gesetzten Frist von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, so hat sie keinen Anspruch berücksichtigt zu werden.

39167 Hohe Börde, den 17.02.2011

Trittel - Bürgermeisterin

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen
Haushalte über den General-Anzeiger
Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde